

gemacht hat, und auch eine Erinnerung an die Afra-Legende ist zu bemerken¹. Der allgemeine Gedankengang aber war, wie gesagt, durch die Acten des Irenaeus gegeben, an welche sich auch der Ausdruck anlehnt, während Spuren eines echten Gerichtsprotokolls nirgends zu finden sind. Wie wenig die Verhandlung vor dem Praeses Anspruch auf Glaubwürdigkeit erheben kann, wird schon in ihrem Beginne klar. Denn kein römischer Richter, kein Richter überhaupt, möchte den Angeklagten mit den Worten empfangen haben, mit denen Aquilinus den Florian empfängt (c. 4): 'O Florian, warum sagt man dies von dir? Komm, opfere den Göttern, wie ich und deine Kameraden!' Jedermann weiss, dass Gerichtsverhandlungen ganz anders zu beginnen pflegen, und auch schon im Alterthum hatte der Process seine bestimmten Formen, von denen nicht abgewichen wurde, wie die echten Acten zur Genüge beweisen. Den h. Florian aber verhört kein reeller Richter, sondern der Legendenmann.

Die thatsächlichen Nachrichten über das Martyrium des h. Florian mit der Oertlichkeit und den persönlichen Verhältnissen waren in gedrängtester Kürze in der Notiz der Berner Hs. des M. H. enthalten, welche für die Kritik der Legende von mir zum ersten Male herangezogen wurde, wenn ich auch anfangs ihren historischen Werth nicht erkannt hatte. Mir erschien nämlich die Stelle zuerst als ein blosser Auszug aus der erhaltenen Legende, an welcher Ansicht auf der anderen Seite noch heute festgehalten wird. Zu einem anderen Ergebnis führte die wiederholte Untersuchung des Verhältnisses in Folge der Bemühungen der Vertheidigung, die Legende für die Geschichte zu retten. Man hatte mir die Frage vorgelegt, ob ein Mönch in der Mitte des 8. Jh., in welche Zeit ich die Abfassung gesetzt hatte, Noricum Ripense, dessen praeses, das officium desselben und den princeps officii hätte kennen können? Man hatte aber nicht bemerkt, dass man mit diesen Ausdrücken gerade den Inhalt der Notiz der Berner Hs. des M. H. wiedergab, und der Gegenbeweis somit nur diese entlastete und nicht auch die Legende. An sich waren die Einwände mehr die Aeusserung eines dunkeln Gefühls, als die Frucht ernsthafter Studien. Bei einiger Bekanntheit mit der Literatur hätte vor allem die Provinz Nori-

1) *Passio Aerae* c. 2: 'Tibi offero sacrificium meum' = *P. Floriani* c. 5: 'tibi offero sacrificium laudis'; c. 7: 'Ego vero sacrificium mundum offero Domino meo'.